



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **29. September 2011**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend:

GR Ing. Michael Bubna-Litic, GR Karl Reuter,
GR Theresa Steininger

nicht entschuldigt abwesend: GR Mag. Martin Müller

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates und
Ing. Stefan Löffler als Ersatzmitglied

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

Eingangs berichtet der Vorsitzende, dass beide Mandatare der LLGG ihr Fernbleiben schriftlich entschuldigt und gleichzeitig zu einigen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung schriftliche Stellungnahmen mit der Bitte um Verlesung eingebracht haben. Er stellt dazu fest, dass eine solche Vorgangsweise keine gesetzliche Grundlage in der NÖ Gemeindeordnung findet, die Entschuldigung des Fernbleibens selbstverständlich zur Kenntnis genommen wird, dem Wunsch auf Verlesen der Stellungnahmen aber nicht entsprochen werden kann.

Der Bürgermeister bringt bei Sitzungsbeginn schriftlich den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „18) *Wasserleitungsschaden Stratzdorf – Klage gegen Verursacher*“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 1: Angelobung und Ergänzungswahl

Auf Grund des rechtskräftigen Mandatsverzichts von gfGR OSR Herbert Gruböck wurde vom Zustellungsbevollmächtigten der ÖVP Herr Ing. Stefan Löffler als Ersatzmitglied für das frei gewordene Gemeinderatsmandat nominiert und vom Bürgermeister in den Gemeinderat

einberufen. Ing. Löffler legt vor dem Gemeinderat das Gelöbnis gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 ab.

Durch den Mandatsverzicht von Gruböck ist eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand durchzuführen. Von der ÖVP liegt hierfür ein Wahlvorschlag lautend auf Ing. Stefan Löffler vor. Die mittels Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über diesen Wahlvorschlag ergibt:

- abgegebene Stimmzettel: 17
- ungültige Stimmzettel: 1 (unleserlich)
- gültige Stimmzettel: 16

Ing. Stefan Löffler ist daher als Mitglied in den Gemeindevorstand gewählt, er nimmt die Wahl an.

Danach erfolgen die erforderlichen Ergänzungswahlen in die Ausschüsse.

a) Finanzausschuss:

Wahlvorschlag ÖVP: Ing. Stefan Löffler

Wahlergebnis: 16stimmig angenommen (1 Enthaltung)

b) Schulausschuss:

Wahlvorschlag ÖVP: Ing. Stefan Löffler

Wahlergebnis: 16stimmig angenommen (1 Enthaltung)

Weiters wird Ing. Stefan Löffler über Vorschlag der ÖVP mehrstimmig als Vertreter im Musikschulverband Paudorf-Gedersdorf ernannt (Stimmenthaltung Ing. Stefan Löffler).

Abschließend gibt der BGM bekannt, dass Ing. Stefan Löffler von der ÖVP zum Fraktionsobmann ernannt wurde.

TOP 2: Protokoll der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Sitzungsprotokoll ist somit genehmigt.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 19.9.2011 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der BGM verliest dazu die Stellungnahme des Kassenverwalters und gibt seine eigene Stellungnahme ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.9.2011 und die vom Bürgermeister und Kassenverwalter dazu ergangenen Stellungnahmen zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Entwurf über die 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den KG`s Brunn/Felde und Theiß ist vom 18.8.2011 bis einschließlich 29.9.2011 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Änderungsentwurf eingelangt. Der gegenständliche Änderungsentwurf wurde vom zuständigen Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung des Amtes der NÖ Landesregierung bereits positiv begutachtet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das örtliche Raumordnungsprogramm in den KG`s Brunn im Felde und Theiß entsprechend dem vom Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner OG unter PZ ipt 31310 16 verfassten und öffentlich aufgelegten Entwurf geändert wird und die als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Stratzdorf und Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf

Mit der 11. Novelle der NÖ Bauordnung (ausgegeben am 10.12.2010) wurde der § 54 neu geregelt. Dies hat zur Folge, dass beim bestehenden Betriebsgebiet Stratzdorf und beim neuen Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf nur mehr Gebäudehöhen entsprechend der Bauklasse II (maximal 8,00 m) zulässig wären, was für Betriebsgebiete jedoch nicht ausreichend ist. Als Abhilfe wurde daher ein eigener Teilbebauungsplan über das bereits gewidmete und zukünftig zur Widmung vorgesehene Bauland-Betriebsgebiet entlang der S 5 in den KG`s Stratzdorf und Theiß erstellt.

Der Entwurf dieses Teilbebauungsplanes ist vom 18.8.2011 bis einschließlich 29.9.2011 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Änderungsentwurf eingelangt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Teilbebauungsplan „Betriebsgebiet S5 und Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf“ den KG`s Brunn im Felde und Theiß entsprechend dem vom Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner OG unter PZ ipt 31310 TBPL_BB_S5 01 verfassten und öffentlich aufgelegten Entwurf erstellt und die als **Beilage 2** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Aufhebung NÖ Raumordnungsprogramm Gesundheitswesen

Die NÖ Landesregierung beabsichtigt die Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen (LGBl. 8000/22-0) aufzuheben, da sich der Regelungsinhalt dieses

Programms als überholt erwiesen hat. Durch die Aufhebung der Verordnung ergeben sich gegenüber der bisherigen Rechtslage keine Änderungen der Kompetenzlage, des Verhältnisses zu anderen landesgesetzlichen Vorschriften und auch keine finanziellen Auswirkungen für den Bund, das Land und die Gemeinden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen durch die NÖ Landesregierung ohne Abgabe einer Stellungnahme zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Aufhebung NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm

Die NÖ Landesregierung beabsichtigt die Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm (LGBl. 8000/31) aufzuheben, da sich der Regelungsinhalt dieses Programms als überholt erwiesen hat. Durch die Aufhebung der Verordnung ergeben sich gegenüber der bisherigen Rechtslage keine Änderungen der Kompetenzlage, des Verhältnisses zu anderen landesgesetzlichen Vorschriften und auch keine finanziellen Auswirkungen für den Bund, das Land und die Gemeinden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm durch die NÖ Landesregierung ohne Abgabe einer Stellungnahme zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Teilungsplan und Grundverkäufe Siedlung Hofbauer, Gedersdorf

Vom Vermessungsbüro Schubert aus Krems/Donau wurde ein Teilungsvorschlag über das von den Ehegatten Peter und Veronika Hofbauer angekaufte Grundstück Nr. 183 und das Gemeindegrundstück Nr. 192, KG Brunn/Felde, ausgearbeitet, der folgendes vorsieht:

- Vom Gst.Nr. 192 sollen zwei Teilflächen abgeteilt und an die bisherigen Pächter Karin Hoffmann (174 m²) und Peter Nagl (177 m²) verkauft werden.
- Eine weitere Teilfläche des Gst.Nr. 192 im Ausmaß von 9 m² soll an die Nachbarin Petra Rohrhofer (vormals: Ottendorfer) verkauft werden.
- Der Parkplatz auf dem Gst.Nr. 192 soll in der vorhandenen Größe weiterhin bestehen und im Eigentum der Gemeinde bleiben.
- Eine Teilfläche des Gst.Nr. 183 im Ausmaß von 84 m² soll zur Vergrößerung des Nachbargrundstückes Nr.184/3 an Gerlinde Schönberger verkauft werden.
- Im Norden des Gst.Nr. 183 soll ein Bauplatz mit einer Fläche von 2041 m² abgeteilt und

an die GEDESAG zur Errichtung einer Wohnhausanlage verkauft werden. Der bestehende Regenkanalstrang auf diesem Bauplatz soll mit einer Grunddienstbarkeit (Servitutsstreifen mit 2,5 m Breite) sichergestellt werden.

- Die Restfläche des Gst.Nr. 183 soll in vier Bauplätze mit Grundstücksgrößen zwischen 595 m² und 602 m², sowie einer Verkehrsfläche mit 8,50 m Breite und erforderlichem Umkehrplatz (12,5 m x 12,5 m) aufgeteilt werden. Weiters soll über dem Regenkanal zwischen dem Umkehrplatz und dem Servitutsstreifen auf dem GEDESAG-Bauplatz eine öffentliche Verkehrsfläche (Fuß- und Radweg) mit 2,50 m Breite abgeteilt werden.

Der BGM berichtet, dass außer der Zusage der GEDESAG über den Ankauf des neuen Gst.Nr. 183/2, bereits folgende Kaufinteressenten über die restlichen Parzellen vorliegen:

- Karl und Maria Rohrhofer, Stein/Donau, über das neue Gst.Nr. 183/3 mit 602 m²;
- Verena Aichinger und Martin Jell, Theiß, über das neue Gst.Nr. 183/5 mit 595 m²;

Weiters hat Ing. Franz Gerstenmayer aus Gedersdorf ein Kaufinteresse am neuen Gst.Nr. 183/1 mit 596 m². Er hat jedoch gebeten, mit einem fixen Kaufantrag noch bis zu einer der nächsten Sitzungen zu warten zu dürfen.

Die Kaufwerber Hoffmann, Nagl, Rohrhofer und Schönberger, sowie die GEDESAG, sollen zusätzlich zum Kaufpreis auch noch anteilige Vermessungskosten im Verhältnis ihrer erworbenen Grundstücksgröße bezahlen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass:

- a) Das Trennstück 1 des Gst.Nr. 192 im Ausmaß von 174 m² zum Preis von € 40,00/m² an Frau Karin Hoffmann verkauft wird.
- b) Das Trennstück 2 des Gst.Nr. 192 im Ausmaß von 177 m² zum Preis von € 40,00/m² an Herrn Peter Nagl verkauft wird.
- c) Das Trennstück 3 des Gst.Nr. 192 im Ausmaß von 9 m² zum Preis von € 40,00/m² an Frau Petra Ottendorfer verkauft wird.
- d) Das Trennstück 4 des Gst.Nr. 183 im Ausmaß von 84 m² zum Preis von € 40,00/m² an Frau Gerlinde Schönberger verkauft wird.
- e) Das neue Gst.Nr. 183/2 im Ausmaß von 2.041 m² zum Preis von € 45,00/m² an die Gemeinnützige Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft verkauft wird.
- f) Das neue Gst.Nr. 183/3 im Ausmaß von 602 m² zum Preis von € 40,00/m² an Herrn Karl und Frau Maria Rohrhofer verkauft wird.
- g) Das neue Gst.Nr. 183/5 im Ausmaß von 595 m² zum Preis von € 40,00/m² an Herrn Martin Jell und Frau Verena Aichinger verkauft wird.

Zusätzlich zum Kaufpreis müssen die Kaufwerber Hoffmann, Nagl, Rohrhofer und Schönberger, sowie die GEDESAG, anteilige Vermessungskosten im Verhältnis ihrer erworbenen Grundstücksgröße bezahlen.

Die Bauplatzverkäufe erfolgen unter der Voraussetzung der Errichtung eines Wohnhauses binnen 5 Jahren ab Grundkauf, bei sonstigem Wiederkaufsrecht durch die Gemeinde.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Bauplatzverkauf in Brunn/Felde, Hüttengrabenweg

Herr Malkoc Husejin und sein Sohn Malkoc Haris aus Krems-Lerchenfeld, Symalenstraße 23/4, haben um Ankauf des Bauplatzes Gst.Nr. 157/15, KG Brunn im Felde, Hüttengrabenweg 5, ersucht. Die Fam. Malkoc besitzt derzeit noch die bosnische Staatsbürgerschaft. Das Grundstück hat ein Flächenausmaß von 606 m², der Kaufpreis beträgt lt. Beschluss des Gemeinderates vom 26.6.2008 € 40/m², in Summe somit € 24.240,00.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Gst.Nr. 157/15, KG Brunn im Felde, zum Preis von € 24.240,00 und den üblichen Bedingungen (Bauverpflichtung und Einräumung Wiederkaufsrecht) an Herrn Husejin Malkoc und Herrn Haris Malkoc, aus Krems/Donau, Symalenstraße 23/4, verkauft wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Grundverkauf in Gedersdorf, Ried Weitgasse

Herr Robert Wagner aus Wien ist Grundeigentümer der beiden Presshäuser Gst.Nr. .108 und .109, Frau Sylvia Zöch aus Furth bei Göttweig ist Grundeigentümerin des Presshauses Gst.Nr. .110, jeweils in der Kellergasse „Weitgasse“ in Gedersdorf. Die Grundeigentümer beabsichtigen, Teile des Weingartens oberhalb ihrer Presshäuser vom Stift Herzogenburg anzukaufen. Im Zuge der Grundstücksteilung sollen zur Grenzberichtigung auch Flächen neben den Presshäusern vom gemeindeeigenen Grundstück Nr. 570/5 dazugekauft werden. Laut Teilungsentwurf des Dipl.-Ing. Josef Gaisbauer, GZ 3975/11, beträgt das Gesamtausmaß der von Robert Wagner beanspruchten Flächen vom Gst.Nr. 570/5 78 m². Wagner hat hierfür einen Preis von € 5,00/m² angeboten. Entsprechend dem Teilungsentwurf des Dipl.-Ing. Josef Gaisbauer, GZ 4004/11, beträgt das Gesamtausmaß der von Sylvia Zöch beanspruchten Flächen 43 m². Zöch hat hierfür einen Pauschalpreis von € 150,00 angeboten. Der BGM weist darauf hin, dass die Gemeinde derartige Böschungs- und Hutweideflächen bisher um € 2,00/m² verkauft hat.

Im Zuge der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass für derartige Flächen in der Gemeinde Rohrendorf bereits rund € 7,00 zu bezahlen sind. Der BGM stellt dazu fest, dass die Festlegung eines derartigen Grundpreises für die Kaufinteressenten wahrscheinlich auch kein Problem darstellen wird. Er gibt jedoch zu bedenken, dass dieser Preis zukünftig für derartige Verkäufe verlangt werden muss und Winzer unter Umständen für den Erwerb von Böschungsf lächen einen höheren Grundpreis zu bezahlen haben, als für Weingartengrund. Er schlägt daher vor, dass die gegenständlichen gemeindeeigenen Böschungsf lächen an Wagner bzw. Zöch zum Preis von € 5,00 pro m² verkauft werden sollen. Darüberhinaus müssen die Käufer auch sämtliche Kosten für die Grundstücksteilung und Herstellung der Grundbuchsordnung übernehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

a) entsprechend dem vorliegenden Teilungsentwurf des DI Josef Gaisbauer, GZ 3975/11,

die Trennstücke Nr. 5 und 6 des gemeindeeigenen Gst.Nr. 570/5 im Gesamtausmaß von 78 m² zum Preis von € 5,00/m² an Herrn Robert Wagner aus Wien verkauft werden;

- b) entsprechend dem vorliegenden Teilungsentwurf des DI Josef Gaisbauer, GZ 4004/11, die Trennstücke Nr. 4 und 5 des gemeindeeigenen Gst.Nr. 570/5 im Gesamtausmaß von 43 m² zum Preis von € 5,00/m² an Frau Sylvia Zöch aus Furth verkauft werden;

Für die Kosten der Grundstücksteilung und Herstellung der Grundbuchsordnung haben die jeweiligen Käufer aufzukommen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Mietvertrag über Wohnung Theiß, Obere Hauptstraße 2

Die Wohnung im Bauhofgebäude in Theiß, Obere Hauptstraße 2, ist ab Oktober 2011 wieder frei. Frau Nicole Steinmassl, die ehemalige Obfrau der Jugendgemeinschaft Theiß, hat daher um Vermietung dieser Wohnung gebeten. Nicole Steinmassl, geb. 1991, hat derzeit ihren Hauptwohnsitz in Krems/Donau. Der bisherige Nettomietzins betrug € 160,00 pro Monat, zuzüglich der Betriebskosten, jedoch ohne Strom und Gas. Das sind zusammen € 206,36 (inkl. 10 % Ust) monatlich. Der Nettomietzins soll beibehalten und wertgesichert werden. Das Mietverhältnis soll auf unbestimmte Zeit, mit einer beiderseitigen Kündigungsfrist von 3 Monaten abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Wohnung im Bauhof in Theiß, Obere Hauptstraße 2, ab Oktober 2011 an Frau Nicole Steinmassl, geb. 5.2.1991, derzeit wohnhaft in 3500 Krems/Donau, Margarethenstraße 12/9, zum Mietzins zuzüglich Betriebskosten, ohne Strom und Gas, in der Höhe von € 206,36, (inkl. MwSt.), wertgesichert, vermietet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12: Einheitssatz Aufschließungsabgabe

Zur Erhöhung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe vom 24.3.2011 hat die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.8.2011 mitgeteilt, dass in der Zwischenzeit vom Leiter des NÖ Gebietsbauamtes in Krems/Donau ein Gutachten eingeholt wurde, aus dem eindeutig hervorgeht, dass Einheitssätze von zumindest € 450,00 auf jeden Fall gerechtfertigt sind. Der Gemeinderat wurde daher aufgefordert, in der nächsten Gemeinderatssitzung einen Einheitssatz von zumindest € 450,00 festzulegen.

Dazu berichtet der BGM, dass die Angelegenheit im Gemeindevorstand diskutiert wurde, eine Einigung auf einen Antrag an den Gemeinderat jedoch nicht erzielt werden konnte.

Seitens des GR werden daraufhin sehr kontrovers verschiedene Varianten für eine Einheitssatzerhöhung diskutiert, woraufhin dieser TOP vom BGM zur Entscheidung auf die nächste Sitzung vertagt wird.

TOP 13: Erhöhung des Unterstützungsbeitrages für die Hagelabwehr

Der Kulturschutzverein Langenlois hat mitgeteilt, dass die Generalversammlung des Vereins im Jänner 2011 erstmals seit über 10 Jahren den Beitragssatz zur Hagelabwehr auf € 25,00 pro ha Weingartenfläche (bisher € 20,00) erhöht hat. Die Gemeinde leistet seit 1993 unverändert einen jährlichen Betrag von € 1.816,82 (vormals öS 25.000,00). Der Kulturschutzverein hat nun um Beitragserhöhung auf € 2.500,00, wenn möglich auch noch für 2011, gebeten.

Vom GV wurde vorgeschlagen, dass eine Anhebung des Gemeindebeitrages grundsätzlich gerechtfertigt ist, wobei ein jährlicher Betrag von € 2.200,00 ab dem Jahr 2011 als angemessen erscheint.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der jährliche Beitrag an den Kulturschutzverein Langenlois zur Unterstützung der Hagelabwehr ab dem Jahr 2011 auf € 2.200,00 erhöht und die bisherige Auszahlung in 2 halbjährlichen Raten beibehalten wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Reiter Christian

dafür: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 14: Unterstützungsbeitrag zum Orgelankauf für Pfarrkirche Theiß

Pfarrer Mag. Bartholomäus Freitag hat mitgeteilt, dass die Orgel Pfarrkirche Theiß aus dem Jahr 1842/43 defekt und nahezu unspielbar ist. Die Kosten einer Generalsanierung, der auch das Bundesdenkmalamt zustimmt, würden ca. € 180.000,00 betragen, was für die Pfarre derzeit jedoch unfinanzierbar ist. Zur Aufrechterhaltung der Kirchenmusik und als Zwischenlösung bis zur tatsächlichen Reparatur der bestehenden Orgel soll daher eine gebrauchte elektronische Rodgers Orgel angekauft werden. Die Kosten hierfür betragen € 50.000,00, wofür die Pfarre um finanzielle Unterstützung ersucht hat.

Der BGM stellt dazu fest, dass bei der Orgelsanierung in Brunn/Felde eine Unterstützung in der Höhe von € 6.000,00 gewährt wurde.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Ankauf einer gebrauchten elektronischen Orgel für die Pfarrkirche Theiß mit einem finanziellen Beitrag in der Höhe von € 6.000,00 unterstützt wird, wobei die Auszahlung der Förderung im Voranschlagsjahr 2012 erfolgt oder, wenn vom Pfarrgemeinderat der Antrag gestellt wird, noch im Jahr 2011.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15: Zuschuss für Sportplatzenerweiterung/-sanierung
SC MMG Rohrendorf-Gedersdorf

Nachdem die Absichten zur Verlegung der Sportanlage Rohrendorf vom SC MMG Rohrendorf-Gedersdorf wieder verworfen wurden, soll nun die bestehende Anlage (Kabinenanlage, Trainingsplatz, etc.) saniert und erweitert werden. Seitens der Gemeinde Rohrendorf wurde ein diesbezüglicher Finanzierungsplan vorgelegt, der Investitionskosten von € 1,252.000,00 vorsieht. Laut diesem Finanzierungsplan soll auch die Gemeinde Gedersdorf einen finanziellen Beitrag in der Höhe von € 20.000,00 leisten, der je zur Hälfte in den Jahren 2012 und 2013 ausgezahlt werden soll.

Der BGM weist darauf hin, dass dem Verein derzeit eine jährliche Subvention in Höhe von € 3.488,30 gewährt wird. Dieser Beitrag wurde bis einschließlich 2015 beschlossen und ist zweckgebunden für die Nachwuchsarbeit. Darüberhinaus wurde am 5.11.2009 (TOP 14) beschlossen, dass dem Verein in den Jahren 2010-2012 noch eine zusätzliche Sonderförderung in Höhe von insgesamt € 2.000,00 für das Nachwuchsprojekt „Teco7“ gewährt wird.

Berger lehnt eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an einer Anlage, die außerhalb des Gemeindegebietes liegt, grundsätzlich ab. Er kann sich aber vorstellen, dass der Beitrag für die Nachwuchsförderung erhöht und der Verein auf diesem Weg finanziell unterstützt wird. Brandl stellt dazu fest, dass der im Finanzierungsplan vorgesehene Beitrag der Gemeinde lediglich 1,6 % der geschätzten Projektkosten beträgt, wohingegen der Verein selbst mehr als 50 % der Kosten aufbringen wird. Wenn Gedersdorf keinen Beitrag leistet, wird das Projekt sicher nicht zu Fall bringen. Ein Renommee für die Gemeinde ist das jedoch nicht, wenn man weiß, dass nahezu die Hälfte der Kinder und Jugendlichen des Vereins aus der Gemeinde Gedersdorf kommen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die mit Beschluss vom 13.1.2011 (TOP 6) festgelegte jährliche Subvention an den SC MMG Rohrendorf-Gedersdorf in den Jahren 2012-2015 um eine zweckgebundene Sonderförderung für die Jugendarbeit im Betrag von € 2.500,00 pro Jahr erhöht wird. Nach diesem Zeitraum soll anhand der Kostenabrechnung der Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Rohrendorf über eine weitere Sonderförderung entschieden werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmhaltung: Berger Erich

dafür: 16 Gemeinderatsmitglieder

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 18: Wasserleitungsschaden Stratzdorf – Klage gegen Verursacher

Die Sanierungsarbeiten des im Vorjahr im Bereich der Querung der S5 in Stratzdorf aufgetretenen Wasserleitungsschadens haben bisher Kosten in der Höhe von rund € 48.000,00 verursacht, die zur Gänze von der Gemeinde bezahlt wurden. Mit Schadensbericht der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH vom 20.9.2010 wurde ein versteckter Mangel des

ausführenden Bauunternehmens, also der Firma Leithäusl GesmbH aus Krems-Stein, als Schadensursache festgestellt. Seitens der Firma Leithäusl wurden jedoch alle Forderungen bezüglich einer Kostenübernahme bisher zurückgewiesen, so dass zur Durchsetzung der Schadenersatzforderung nur mehr der Gerichtsweg beschritten werden kann.

Der BGM stellt dazu fest, dass der Ausgang des Verfahrens zwar völlig offen ist, im Hinblick auf die Schadenshöhe jedoch auf jeden Fall Klage eingereicht werden soll, um letztendlich Gewissheit zu erlangen, dass alle Mittel zur Schadensminimierung seitens der Gemeinde ausgeschöpft wurden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Hinblick auf die Höhe des entstandenen Schadens und des vorliegenden Schadensberichtes der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH vom 20.9.2010 die bauausführende Firma Leithäusl GesmbH aus Krems-Stein auf Schadenersatz geklagt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Batelka Irene

Stimmenthaltung: Reiter Christian, Rammel Walter

dafür: 14 Gemeinderatsmitglieder

TOP 16: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Hochwasserschutz Kamp Unterlauf, Umweltverträglichkeitsprüfung
Von der Abt. WA3 wurde die Abrechnung der Umweltverträglichkeitsprüfung beim Schutzdammprojekt vorgelegt. Demnach betragen die Gesamtkosten € 591.297,53, wovon € 22.888,92 auf die Gemeinde Gedersdorf entfallen.
- Sommerferienspiel
Für das Zustandekommen der Kinderferienaktion 2011 werden an Walter Rammel und Raimund Kreitner Dankurkunden überreicht.
- GEDESAG WHA Brunn/Felde
Die offizielle Wohnungsübergabe bei der Wohnhausanlage in Brunn/Felde findet am Freitag, den 14.10.2011, um 14:00 Uhr, statt. Alle GemeindevertreterInnen sind eingeladen, daran teilzunehmen.
- Dank für Subventionen
Der gesangSverein Theiß und der Verein Rote Nasen Clowndoctors haben sich für die gewährten finanziellen Unterstützungen schriftlich bedankt.
- Ortsplan Gedersdorf
Nachdem der Ortsplan der Gemeinde bereits über 8 Jahre alt ist, wurde die Firma Schubert & Franzke mit einer Aktualisierung und Neuauflage beauftragt. Die Finanzierung des neuen Ortsplanes erfolgt über Werbeeinschaltungen durch die örtliche Wirtschaft.
- Bildungsbeauftragter
Es wird daran erinnert, dass nach wie vor ein/e Bildungsbeauftragte/r gesucht wird.
- Jugendreferent

Die Agenden des Jugendreferenten werden in Absprache zwischen der Jugendgemeinderätin und dem Obmann des Jugendausschusses durch den Obmann des Jugendausschusses Christian Reiter wahrgenommen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2011 genehmigt.

Unterschriften:

Gartner, eh.

Bürgermeister:

Rammel, eh.

für die SPÖ

Löffler, eh.

für die ÖVP

Kein Mandatar bei
der Sitzung anwesend!

für die LLGG

Nessl, eh.

Schriftführer

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ I.

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 in der geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Bereichen abgeändert und als Neudarstellung ausgeführt:

- Punkt 1: entfällt!
- Punkt 2: Erweiterung des Baulandes in der KG Brunn im Felde
- Punkt 3: Auflassung einer Verkehrsfläche in der KG Theiß

§ II.

Die vom Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner unter der Planzahl ipt 31310 16 verfasste und aus zwei Blättern bestehende Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3c der Planzeichenverordnung als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ III.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 (TOP 5) nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1 – Allgemeines

- a) Auf Grund der §§ 68-73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung, wird, ausgehend vom örtlichen Raumordnungsprogramm, der Teilbebauungsplan für Teilbereiche folgender Parzellen erlassen:

GstNr: 183	Stratzdorf
GstNr: 184/3	Stratzdorf
GstNr: 185	Stratzdorf
GstNr: 186	Stratzdorf
GstNr: 187	Stratzdorf
GstNr: 188/1	Stratzdorf
GstNr: 188/2	Stratzdorf
GstNr: 1110	Theiß
GstNr: 1111/2	Theiß
GstNr: 1112/2	Theiß
GstNr: 1113	Theiß
GstNr: 1114	Theiß
GstNr: 1115	Theiß
GstNr: 1116	Theiß
GstNr: 1117	Theiß
GstNr: 1118/2	Theiß
GstNr: 1119/3	Theiß
GstNr: 1119/4	Theiß
GstNr: 1120/2	Theiß
GstNr: 1121/2	Theiß
GstNr: 1122/1	Theiß
GstNr: 1122/2	Theiß
GstNr: 1122/3	Theiß
GstNr: 1122/4	Theiß

GstNr. 1124 /1	Theiß
GstNr. 1124/2	Theiß
GstNr. 1124/3	Theiß
GstNr: 1125/2	Theiß
GstNr: 1127/2	Theiß
GstNr: 1128/2	Theiß
GstNr: 1129/2	Theiß
GstNr: 1130/1	Theiß
GstNr: 1130/2	Theiß
GstNr: 1130/3	Theiß
GstNr: 1130/4	Theiß
GstNr: 1130/5	Theiß
GstNr: 1131/2	Theiß
GstNr: 1132/2	Theiß
GstNr: 1133/2	Theiß
GstNr: 1134	Theiß
GstNr: 1135/1	Theiß
GstNr: 1135/2	Theiß
GstNr: 1136	Theiß
GstNr: 1137/1	Theiß
GstNr: 1137/2	Theiß
GstNr: 1137/3	Theiß
GstNr: 1138/1	Theiß
GstNr: 1138/2	Theiß
GstNr. 1387	Theiß

- b) Die planliche Darstellung im Maßstab 1:1000, verfasst vom Technischen Büro für Raumplanung im-plan-tat | Reinberg und Partner, unter der Planzahl ipt 31310 TBPL_BB_S5 01 ist Bestandteil dieser Verordnung.
- c) Die genaue Abgrenzung des Gültigkeitsbereiches ist der Plandarstellung zu entnehmen.

§ 2 – Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der Grundflächen sind der Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 – Schlussbestimmungen

Die Plandarstellung, bestehend aus einem Blatt inklusive Legende, versehen mit einem Hinweis auf diese Verordnung, liegt während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.